

Verkehrsausschuss am 12.9.2024, 16 Uhr im Rathaus Buer

Der Ausschuss beschließt, zunächst noch mal den Antrag in die Bezirksvertretung Nord (nicht am 7.11., sondern erst im Januar 2025) zu geben, um dann (voraussichtlich im Januar) zu entscheiden.

Wegen der Redezeitbegrenzung auf 5 Minuten konnte der folgende nicht wörtliche Text nur in Teilen vorgetragen werden:

Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, hier zu dem Antrag gehört zu werden, den ich im Namen des Quartiersnetzes Buer-Ost nach einer Abstimmung unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der beiden Verkehrsberuhigten Zonen eingereicht habe.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu einem **Tempo 10-Schild** ist nachvollziehbar, weil mit einem solchen Schild der Verkehrsberuhigte Bereich als Verweilraum aufgehoben würde. Ich ziehe diesen Vorschlag zurück. Es geht also nur noch um die Idee der Piktogramme.

Was spricht dagegen? Aus Sicht der Verwaltung ist – wie es in der Stellungnahme heißt – „die Aufbringung von Piktogrammen auf der Fahrbahn [...] nach den Verwaltungsvorschriften [...] möglich“. Da gibt es aber auch ein einschränkendes „zwar“. „zwar möglich“. Es gibt drei leichte Einschränkungen:

1. Handelt es sich um eine besondere Verkehrssituation? Gibt es eine Gefahrensituation?

Ja, es gibt in beiden Bereichen eine besondere Situation. Sie stellen nämlich die letzten Meter des Schulweges von vielen hundert Schülerinnen und Schülern dar – zur Pfefferacker-Grundschule in dem einen Fall, zum AvD und MPG im anderen Fall. Deshalb fanden wir es auch bemerkenswert, dass die Schulleitungen die Anregung eines Piktogramms unterstützten. Am Goldberg gibt es zudem einen Kinderspielplatz, von dem auch schon mal Kinder auf die Straße laufen. Die (gefühlte) Sicherheit auf Schulwegen ist ein ganz wesentlicher Punkt gegen Elterntaxis. Unser Quartiersnetz hat mit einem Projekt die Pfefferackerschule in ihrem Bemühen unterstützt, dass Kinder selbständig den Schulweg machen.

Nach einer Studie zu Verkehrsberuhigten Bereichen der Unfallversicherer, es ist die letzte, von der ich weiß, sie ist aber schon 10 Jahre alt, finden in geschwindigkeitsreduzierten Bereichen, wozu u.a. auch Fußgängerzonen und Tempo-30-Zonen gehören nur 1% der innerörtlichen Unfälle mit Personenschäden oder schweren Sachschäden statt. Das zeigt, wie wichtig solche Bereiche sind und dass sie für die Verkehrssicherheit eine große Rolle spielen. Die Studie kommt auch zu dem Schluss, dass das angestrebte Geschwindigkeitsniveau einer Schrittgeschwindigkeit in aller Regel nicht erreicht wird. Die realen Durchfahrtgeschwindigkeiten liegen im Mittel etwa bei 18 km/h, Geschwindigkeiten oberhalb von 35 km/h sind selten. Gerade solche Ausreißer nach oben bedeuten aber Gefahr. Es ist sehr gut, wenn es bislang keine Unfälle gab. Und doch, wenn ein einziges Kind unter die Räder kommt, möchte ich mir nicht den Vorwurf machen und Sie sich sicher auch nicht, nicht genug unternommen zu haben. Im gesamtstädtischen Arbeitskreis hat Frau Husmann auf einen Fall in Schaffrath aufmerksam gemacht, bei dem ein Piktogramm erst auf die Straße kam, nachdem ein Kind totgefahren worden war.

Also: besondere Verkehrssituation? Auf jeden Fall!

2. Sparsamer Gebrauch

Wir schlagen vor, ein Piktogramm in den beiden genannten Bereichen auszuprobieren und dann auszuwerten, was dies gebracht hat. Jeder von uns hat vermutlich wie ich selbst das Gefühl, z.B. die gemalte 30 beim Eingang in unsere Tempo-30-Zonen auf der Straße viel mehr wahrzunehmen als das Tempo-30-Schild im Schilderwald. Aber ob das auch so ist und ob diese bessere Wahrnehmung auch dazu führt, die Geschwindigkeit anzupassen, sollte beobachtet werden.

3. Einheitliches Erscheinungsbild

Wenn sich Piktogramme als nützlich erweisen, hätten wir natürlich nichts dagegen, wenn dann einheitlich in GE Verkehrsberuhigte Bereiche auch mit einem Piktogramm gekennzeichnet werden.

Zusammengefasst: Nach unserer Idee zu handeln ist möglich. Es spricht nichts grundsätzlich dagegen.

Was ist mit den Kosten? Es würden 4 Piktogramme benötigt. Thermoplastische Folien würden pro Stück etwa 250 € kosten, also 1000 € insgesamt. Die Preise für eine Schablone liegen zwischen ca. 85 € in Kunststoff und Aluminium ca. 150 €. Wenn das zu viel ist, könnten wir im Quartiersnetz sammeln. Das Umweltbundesamt berichtet auch davon, dass die Stadt Marl einer Initiative Farbe und Schablonen zur Verfügung gestellt hat, damit die selbst Piktogramme malten. Das würden wir auch hinbekommen.

Es gibt also keine gravierenden oder gar ausschließenden Gründe gegen ein Piktogramm. Sonst wären sie im Übrigen auch nicht landauf landab in anderen Städten anzutreffen.

Warum dann nicht dem Vorschlag folgen? Ich habe mich sehr stark mit bürgerschaftlichem Engagement beschäftigt – wissenschaftlich an der Hochschule und praktisch als Senioren- und Behindertenbeauftragter der Stadt – und nach der Verrentung selbst im Ehrenamt. Die Ausstrahlung, die politische Stabilität und der soziale Zusammenhalt in einer Kommune ist ganz wesentlich davon abhängig. Armut und Bildungsbenachteiligung sind große Hemmnisse für Engagement. Deshalb hat es eine Stadt wie Gelsenkirchen sehr schwer. Hier benötigen Bürgerinnen und Bürger in besonderem Maße Ermunterung, Ermutigung, Ermöglichung und Ermächtigung. Anträge nach §24 GO ermöglichen Engagement. Ob sich Bürgerinnen und Bürger einbringen, hängt sehr davon ab, ob sie den Eindruck haben, dass ihr Einsatz gewünscht ist und gefördert wird. Dies war bei Quartiersstrukturen vor 10 Jahren in dieser Stadt so. Vor ca. 7 Jahren wurde ein gesamtstädtischer Arbeitskreis reaktiviert, in dem halbjährlich Stadtteilinitiativen mit der Verkehrsverwaltung und anderen Ämter zusammenkommen. Damals brachten noch fünf bis sechs runde Tische ihr Ideen ein, heute ist unser Quartier das letzte, das dies tut. Ermutigung schafft Engagement, Entmutigung erzeugt Wutbürger. Unser Quartiersnetz hat das Motto „Nicht meckern – machen!“ Unterstützen Sie uns bitte in dieser Haltung.

Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussvorschlag: Der Empfehlung wird nicht gefolgt.

Problembeschreibung/Begründung:

Die im Antrag benannten Geschwindigkeitserhebungen erfolgten mit sogenannten Dialogdisplays (DSD). Dialogdisplays sind wie interaktive Verkehrsschilder zu verstehen und sollen den Verkehrsteilnehmer auf ordnungsgemäßes Fahren aufmerksam machen. Rückschlüsse auf ein bestimmtes Geschwindigkeitsniveau können sich daraus aufgrund der ungenauen Messwerte und den sich ergebenden äußeren Faktoren (bewusst schnelles oder sehr langsames Fahren) nicht ergeben.

Für die Identifizierung von Gefahrenstellen beziehungsweise die Erhebung eines neutralen Geschwindigkeitsniveaus nutzt die Verkehrsüberwachung sogenannte Seitenradarmessgeräte (SDR). Mit einem SDR ist eine kennzeichenneutrale und unauffällige Messung aller am Verkehr Teilnehmenden möglich. Zudem können verschiedene Längenklassen definiert werden, so dass eine Unterscheidung in Fahrzeuggruppen (PKW, LKW etc.) möglich ist.

Anders als mit den Displays lässt sich hieraus ein tatsächliches Geschwindigkeitsniveau ermitteln, so dass im Anschluss eine Prüfung nach den gesetzlichen Vorgaben zur Einrichtung einer Messstelle zur Geschwindigkeitsüberwachung erfolgt. Verkehrsberuhigte Bereiche werden im gesamten Stadtgebiet einheitlich entsprechend den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) mit dem Zeichen 325.1/2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) - Beginn/Ende eines verkehrsberuhigten Bereiches - ausgewiesen, soweit die Voraussetzungen dafür vorliegen. Solche Bereiche müssen unter anderem durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Ein verkehrsberuhigter Bereich ist in der Regel über die gesamte Straßenbreite niveaugleich ausgebaut. Dort hat der Fahrzeugführende stets mit spielenden Kindern zu rechnen.

Das Zeichen 325 StVO ist bereits das stärkere Mittel der Verkehrsberuhigung, weil mit diesem Zeichen bestimmte Verhaltensregeln vorgegeben werden, wie z. B. die Schrittgeschwindigkeit, das Parken in gekennzeichneten Flächen, die Nutzung der ganzen Straßenbreite durch zu Fuß Gehende, die überall

erlaubten Kinderspiele, usw. Unabhängig davon, dass mit Ausnahme von Parkflächenmarkierungen in verkehrsberuhigten Bereichen keine weiteren Verkehrszeichen angeordnet werden sollen, hätte die Anbringung des Zeichen 274.10 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit 10 km/h) innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches negative Folgen. Durch dieses Zeichen wird das Zeichen 325 StVO und die damit vorgegebenen Verhaltensregeln aufgehoben. Die Situation der Anwohner, insbesondere auch der Kinder, würde sich erheblich verschlechtern, da eine Trennung der Verkehrsarten durch bauliche Vorkehrungen nicht ausgeschlossen wird. Aus diesem Grund kommt die Anbringung des Zeichens 274.10 StVO nicht in Betracht.

Die Aufbringung von Piktogrammen auf der Fahrbahn, die das Verkehrszeichen wiedergeben, ist nach den Verwaltungsvorschriften zu den § 39 bis 43 der StVO - Allgemeines über Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen - zwar möglich, jedoch nur um auf besondere Verkehrssituationen aufmerksam zu machen. Es wird in den Verwaltungsvorschriften insbesondere darauf hingewiesen, dass von dieser Möglichkeit nur sparsam Gebrauch gemacht werden soll.

Eine besondere Verkehrssituation, die sich von den übrigen verkehrsberuhigten Bereichen im Stadtgebiet abhebt, konnte in den Verkehrsberuhigten Bereichen „Am Goldberg“ und „An den Flachskuhlen“ sowohl vom Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung als auch von der Direktion Verkehr der Polizei nicht festgestellt werden. Gefahrensituationen konnten ebenfalls nicht beobachtet werden. Diese Einschätzung der Situationen wird auch durch die Auswertung der Unfalllage für die letzten zweieinhalb Jahre bestätigt.

Um weiterhin ein einheitliches Erscheinungsbild der verkehrsberuhigten Bereiche im Stadtgebiet zu gewährleisten, ist die Aufbringung der Piktogramme in den vorgenannten Bereichen weder erforderlich noch vorgesehen. In den verkehrsberuhigten Bereichen Am Goldberg wurde im November 2019 und An den Flachskuhlen im November 2018 jeweils Geschwindigkeitsmessstellen eingerichtet, um die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit zu unterstützen.

Darüber hinaus befinden sich in den vorgenannten verkehrsberuhigten Bereichen Erläuterungstafeln unter den Zeichen 325 StVO, die auf die Regeln innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches hinweisen. Diese Erläuterungstafeln werden nur ausnahmsweise im Stadtgebiet (z. B. bei Neueinrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches) vorübergehend angebracht. Auf die Entfernung dieser Tafeln in den Einfahrtsbereichen der vorgenannten verkehrsberuhigten Bereiche wurde bisher verzichtet.



Bürgerschaftlicher Antrag

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen:

Ausgestaltung der Verkehrsberuhigten Zonen mit Piktogrammen bzw. Tempo 10-Schildern

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Frau Welge,

hiermit regt das Quartiersnetz Buer-Ost an, die Verkehrsberuhigten Zonen in Buer-Ost, nämlich

- in der Straße „Am Goldberg“ und
- in den Straßen An den Flachskuhlen und Am Spinnweg westlich der Lindenstraße

mit Piktogrammen an allen Einfahrten bzw. mit einer Beschilderung 10 km/h auszustatten oder mit weiteren Maßnahmen, die zur Reduzierung der Geschwindigkeit führen sollen.

Das Anliegen in Kürze:

Vier von fünf Verkehrsteilnehmende halten sich in den bezeichneten Gebieten nicht an die Schrittgeschwindigkeit. Das gefährdet dort besonders Kinder, da diese Straßen unmittelbar zu Schulen führen. Um über die notwendige Beschilderung hinaus die Aufmerksamkeit zu schärfen, halten die Anwohnerinnen und Anwohner nach einer Befragung das Aufbringen von Piktogrammen auf der Straße bzw. das Anbringen von Verkehrsschildern 274 Tempo 10 km/h oder weitere Maßnahmen, die zur Reduzierung der Geschwindigkeit führen sollen, für notwendig.

Begründung:

Das Quartiersnetz Buer-Ost hat in Kooperation mit der Verwaltung bei Messungen in den Flachskuhlen Richtung Norden zwischen dem 16.03. 2021 und dem 28.06. 2021 und in Am Goldberg Richtung Osten vom 07.06. 2022 - 05.09. 2022 erfahren, dass 79,74% bzw. 86,12% der Verkehrsteilnehmenden die Geschwindigkeit von 7 bis 10 km/h überschritten. Dabei reduzierten viele die Geschwindigkeit, wenn sie von der Anzeige erfasst wurden, was darauf deutet, dass sie auf entsprechende Hinweise reagieren.

Das Quartiersnetz hat die Messung genutzt, um durch ein Flugblatt die Nachbarinnen und Nachbarn in „Am Goldberg“ zu bitten, das Schritttempo einzuhalten, um keine Fußgänger zu gefährden. Wir hatten den Eindruck, dass dies – mindestens eine Zeitlang – Wirkung entfaltete.

Die Verkehrsverwaltung hat auf verschiedene Anregungen des Quartiersnetzes, auf das Schritttempo aufmerksam zu machen, nur so reagiert:

„Wie der Stellungnahme und dem Protokoll zur letzten Sitzung zu entnehmen ist, kommt eine ergänzende Beschilderung nicht in Betracht. Ein Zuwiderhandeln erfolgt zumeist wissentlich und ist daher nicht durch weitere Hinweise auf ein Verbot zu verhindern. Die Aufbringung von Piktogrammen auf der Fahrbahn, die das Verkehrszeichen wiedergeben, wäre nach den Verwaltungsvorschriften zur StVO möglich, jedoch nur um auf eine besondere Verkehrssituation aufmerksam zu machen. Eine solche besondere Verkehrssituation ist schon aufgrund der baulichen Ausgestaltung in den genannten verkehrsberuhigten Bereichen nicht erkennbar.“

Die Verwaltung hat auf die Nachfrage, mit welchen Maßnahmen denn die Einhaltung der Verkehrsregeln in den Verkehrsberuhigten Bereichen gefördert werden könne, nicht geantwortet.

Deshalb hat das Quartiersnetz eine Befragung der Nachbarinnen und Nachbarn der betreffenden Straßenzüge durchgeführt. An Spinnweg/Flachskuhlen meldeten sich 35 Haushalte (58,33%) zurück, von denen 34 ein Piktogramm forderten, 1 nicht.

Am Goldberg meldeten sich 34 Haushalte (31,2%) zurück mit dem gleichen Ergebnis von 33 für und 1 gegen Piktogramme. Auch die Schulleitungen der anliegenden Gymnasien (AvD und MPG) unterstützten die Forderung nach einem Piktogramm in der Einfahrt zu „Am Goldberg“.

Beide Maßnahmen, für die wir um Unterstützung nachsuchen, sind mit nur geringen Finanzmitteln zu realisieren. Insofern rechnen wir auf die Unterstützung der Politik und Verwaltung.

Sehr geehrte Frau Welge,

bitte leiten Sie mein Schreiben an das zuständige politische Gremium weiter. Herrn Bezirksbürgermeister Schneider habe ich bereits über das Vorhaben informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilfried Reckert

(Koordinator der AG Verkehr)

Hinweis zum Datenschutz:

Mir ist bekannt, dass mein Name und Vorname in dieser Angelegenheit in öffentlichen Vorlagen für die politischen Gremien der Stadt Gelsenkirchen bekannt gegeben wird sowie diese Vorlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Gelsenkirchen dauerhaft, und für die Allgemeinheit im Internet abrufbar, hinterlegt werden. Diese Zustimmung ist freiwillig und kann von mir jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bin einverstanden.